



Am Fränkenfeld e.V.  
Kleingartenverein

# WICHTIGER HINWEIS DES VORSTANDES

## EINHALTUNG DER GARTEN- UND BAUORDNUNG



**DAS BEFAHREN DER WEGE  
IST VERBOTEN!**

Gemäß § 1 Abs. 4 der Garten- und Bauordnung gilt:

**„Das Befahren der Wege in der  
Kleingartenanlage mit Fahrzeugen  
aller Art ist nicht erlaubt.“**

In besonderen Fällen kann der Verein Ausnahmen gestatten.  
Ärztlich verschriebene Fortbewegungshilfen gelten nicht  
als Fahrzeuge.“

**DIES GILT FÜR ALLE FAHRZEUGE:**



FAHRRÄDER



E-BIKES



E-SCOOTER



ROLLER  
MOTORRÄDER



KRAFT-  
FAHRZEUGE



Ausnahmen sind ausschließlich nach vorheriger  
Genehmigung des Vorstandes zulässig.



### VERANTWORTUNG DER PÄCHTER

Jeder Pächter ist dafür verantwortlich, dass auch Familienangehörige,  
Besucher und Gäste die Garten- und Bauordnung sowie die Satzung  
des Vereins einhalten.

### GARTEN- UND BAUORDNUNG § 1 ABS. 7

Kommen die Vereinsmitglieder den sich aus dieser  
Garten- und Bauordnung ergebenden Verpflichtungen  
nicht nach, ist der Verein nach schriftlicher Abmahnung  
berechtigt, diese Verpflichtung auf deren Kosten  
erfüllen zu lassen.

Verstöße gegen die Garten- und Bauordnung sind  
von den Vereinen schriftlich abzumahnern.

Zur Beseitigung von Verstößen sind angemessene  
Fristen zu setzen.



### KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Der Vorstand ist verpflichtet, die Einhaltung der Garten- und Bauordnung  
sowie der Vereinssatzung zu überwachen und durchzusetzen.

**Bei Verstößen werden je nach Schwere und Häufigkeit  
folgende Maßnahmen eingeleitet:**



Dokumentation des Verstoßes



Schriftliche Abmahnung



Aufforderung zur sofortigen Unterlassung  
und Einhaltung der Vorschriften



Bei wiederholten Verstößen Einleitung weiterer vereinsrechtlicher  
Maßnahmen gemäß Satzung bis hin zum **Ausschluss aus dem Verein**  
und der **Kündigung des Pachtverhältnisses**.

### BEFUGNISSE DES VORSTANDES GEMÄSS SATZUNG



Der Vorstand ist verpflichtet, die  
Vereinsbeschlüsse durchzuführen  
und auf die Erfüllung der Pflichten  
der Mitglieder zu achten (§ 2, § 6 Abs. 5).



Mitglieder sind verpflichtet, Vereinsbeschlüsse  
und die Garten- und Bauordnung zu befolgen  
(§ 3 Abs. 3.3).



Verstöße gegen die Satzung oder  
Vereinsbeschlüsse können zum Ausschluss  
aus dem Verein führen (§ 3 Abs. 2.4.1, 2.4.5).



**BITTE TRAGEN SIE DURCH IHR VERHALTEN ZU EINEM SICHEREN,  
ORDENTLICHEN UND HARMONISCHEN MITEINANDER IN UNSERER  
GARTENANLAGE BEI. DANKE FÜR IHR VERSTÄNDNIS!**



Der Vorstand  
Am Frankenfeld e.V. – Kleingartenverein